Rechtsanwälte
Günther
Partnerschaft

PFOA Belastung im Raum Altötting

RAin Dr. Verheyen, RA Simon Simanovski
04. November 2026

Einige Grundlagen

→ Herstellung /Verwendung PFOA 1968 bis 2003/2008, Freisetzung an sich nicht streitig. Grundwasserbelastung unstreitig. Belastungskarte Böden (Ingenieurbüro ERM) von 2018. HFPO-DA Nachweise ab ?. Juni 2026: Übernahme daher Frist zur Anmeldung der Ansprüche nach § 303 AktG zum 30.12.2026

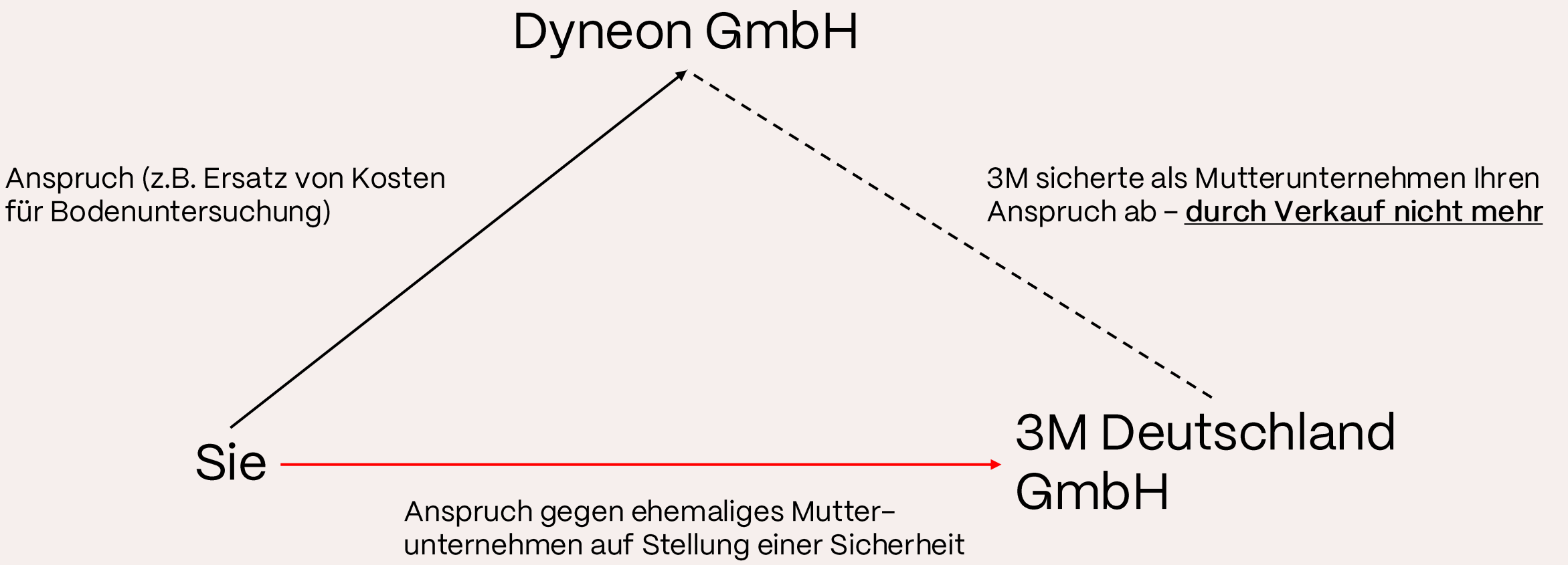
→PFOA Belastung: öffentlich-rechtlich nach Bundesbodenschutzgesetz zu erkunden und zu sanieren. Sanierungsplanung läuft, diese kann sich auch auf (alle) privaten Grundstücke beziehen.

→Streit über Anordnungen besteht aber schon jetzt und sind weiter absehbar (Gefährdungsabschätzungen und Untersuchungsanordnungen, Anordnungen des oder auf Grundlage des Sanierungsplans)

→ Öffentliches Recht sperrt nicht zivilrechtliche Ansprüche, vgl. ausdrücklich § 24 BBodSchG

→Üblich wäre hier ein Vergleich bzw. eine klare Absichtsbekundung des Unternehmens mit Sicherheitsleistung und Verzicht auf Verjährung.

Wozu dient § 303 AktG?



Welche Ansprüche bestehen gegen die Dyneon GmbH?

→ Variante 1: Als Grundstückseigentümer können Sie jederzeit nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz in Anspruch genommen werden. **Kosten: Beprobung, Sanierung, Entsorgung**

→ Sie haben einen Ersatzanspruch gegen den Verantwortlichen nach § 24 Abs. 2 BBodenSchG

→ Diesen Anspruch können Sie bereits jetzt sichern, auch wenn Sie von den Behörden noch nicht zu Maßnahmen nach dem BBodSchG herangezogen worden sind.

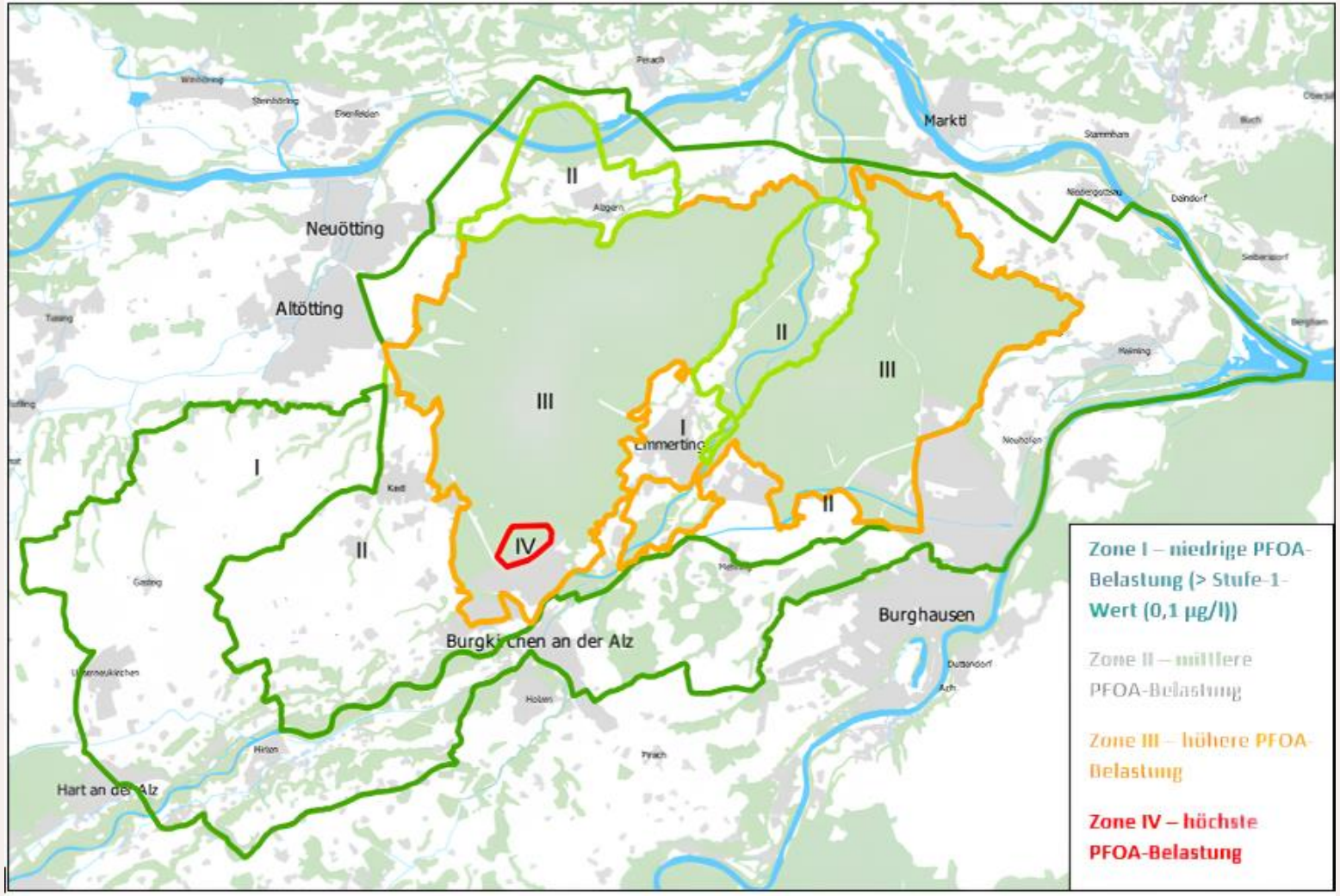
Problemarm

→ Variante 2: Als Grundstückseigentümer erfährt ihre Immobilie einen Verkehrswertverlust durch die PFOA-Kontamination.

→ Sie haben einen Schadensersatzanspruch nach § 823 Abs. 1 BGB / § 826 BGB / § 906 Abs. 2 S. 2 BGB / § 1 UmwHG; der Anspruch muss zur Anmeldung noch nicht beziffert werden.

Individuelle Prüfung

Wem stehen diese Ansprüche zu?



Verjährung

Individuelle Belastung

Anteil 1968 – 2008

Verschulden

Kosten & Risiken

→ Unser Honorar: 400,00 / 300,00 € zzgl. Umsatzsteuer (Schwelle: 300 Personen)

→ Dafür: Wir prüfen, ob für Sie ein Anspruch nach Variante 1 und Variante 2 in Betracht kommt und informieren Sie hierüber. Nach Absprache mit Ihnen, melden wir den Anspruch zur Stellung einer Sicherheit fristgerecht an.

→ Nicht umfasst: Durchsetzung des Anspruchs auf Sicherheitsleistung oder auf Schadensersatz.

→ Kosten eines späteren Verfahrens: Abhängig von Ihrem finanziellen Interesse; ggf. Prozessfinanzierung möglich; Rechtsschutzversicherung prüfen

Checkliste – was wir brauchen

→Vollmacht mit vollständigem Namen und Adresse, Auftrag ebenso

→Grundbuchauszug (ggf. elektronisch beantragen)

→Bei anderen Rechten am Grundstück: Nachweise dazu (Erbbaurechte o.ä.)

→Angaben zum Verkehrswert und (zu erwartende) Abschläge, vor allem wenn konkrete Kaufverträge schon vorliegen/vorlagen

→ Korrespondenz mit dem Landkreis (konkret auf das eigene Grundstück bezogen)

→Korrespondenz / Kostenvorschläge/ Rechnungen zu Beprobungs- und Entsorgungskosten

→Angaben zu Plänen zur Bebauung des Grundstücks (mit relevantem Bodenaushub)

Wie geht es weiter?

1. Absenden der Vollmacht und des Auftrags per Post an uns
2. Einreichung Ihrer Unterlagen per von uns zur Verfügung gestellten Link (**bis zum 01.12.2026**)
3. Wie prüfen Ihre Ansprüche
4. Unter Umständen: Anschlusstermin mit Mandanten
5. Wir melden Ihre Ansprüche fristgerecht an

5. Das Unternehmen stellt Ihnen eine Sicherheit / voraussichtlich eine Bürgschaft **oder** es weigert sich.
6. Sie können Ihren Anspruch auf Stellung einer Sicherheit **und/oder** auf Schadensersatz einklagen bzw. in Verhandlungen eintreten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rechtsanwälte
Günther
Partnerschaft

Mittelweg 150
20148 Hamburg
040 / 27 84 94 -0
post@rae-guenther.de

Tjark Töpper (Sekretariat)

Fotografien: Lizenzfrei von Pixabay, Unsplash, soweit nicht anders bezeichnet